



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 16.06.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung/Ortstermin des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Treffpunkt: Autobahnunterführung am Mailinger Weg

Tagesordnung:

1. Protokoll der 15. BZA-Sitzung (14.04.2016): Genehmigung
2. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 616 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der BAB 9“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauBG. (Die Planunterlagen können im Internet unter www.ingolstadt.de – Leben in Ingolstadt – Planen und Bauen – Aktuelles – Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren eingesehen werden.)



3. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, dem 21. Juni 2016, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrfelstraße 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem Konradtreff
4. Bürgerhaushalt 2017
5. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
6. Anträge aus den Reihen des BZA
7. Anfragen/Anträge der Stadtverwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83a, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 21.06.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte Peterwirt, Dorfstr. 2, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 13.04.2016
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung
 - Mülleimer Höhe Mc Donalds (Schr. INKB v. 27.04. und 04.05.2016, AZ_2015-12-022)
 - Fitnessgeräte Schwarzer Weg (Schr. Gartenamt v. 16.02.2016, AZ_2016-12-008B)
 - Anforderungstaster Fußgängerampel Balbierstraße (Schr. der Stadt v. 25.04.2016, AZ_2016-12-004)
 - Unterrichtung des BZA über Zuständigkeit bei Baugesuchen (Schr. v. 26.04.2016)
4. Beschilderung in der Prinz-Heinrich-Straße (Schr. der Stadt v. 18.05.2016, AZ_2016-12-008)
5. Bürgerhaushalt
 - Neue Bürgerhaushaltssituation (Aktuelle Entscheidung des Stadtrates)
 - Sachstand Rollwagen und Transportboxen für Johanniter – Unfall – Hilfe
 - Antrag TSV Unsernherrn für einen Regenwagen
6. Anliegen der Bürger
7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 22.06.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.02.2015
3. Mitteilungen/Schreiben/Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1 Sachstand Urnenwand nach Ortstermin (Es wird ein Vertreter des Be-stattungs- und Gartenamtes anwesend sein)
 - 3.2 Sanierung/Neubau der Gehwege in der Florian-Geyer-Straße
 - 3.3 Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt (Ortsteil Etting)
 - 3.4 Fußweg im Sportheimparkplatz (BH)
 - 3.5 Schreiben und Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.5.1 Beteiligung der Bezirksausschüsse im Bebauungsplanverfahren
 - 3.5.2 Unterrichtung über Baugesuche Offene Punkte/Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzungen
 - 3.5.3 Stellungnahme Amt für Verkehrsmanagement: Unterbrochene Fahrbahnmarkierung
 - 3.5.4 Stellungnahme Amt für Verkehrsmanagement (2016-07-003) Parksituation Baderstraße
 - 3.5.5 Stellungnahme Gartenamt: Barfußparcours in der Streuobstwiese
 - 3.5.6 Stellungnahme Gartenamt: Baumpflanzaktion
 - 3.5.7 Schreiben INVG: Ausbau Omnibushaltestelle Kleingartenanlage
 - 3.5.8 Bauabschluss Querungshilfe St.-Michael-Straße

3.5.9 Sperrung der Verlängerung Ostenbrunnenstraße zwischen der Baderstraße und Ostenbrunnenstraße für den allgemeinen Durchgangsverkehr

3.5.10 Schreiben Hauptamt Vorgehensweise für Bürgerhaushalt 2017

4. Offene Punkte/Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzungen

5. Bürgerhaushalt 2016/2017

6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Donnerstag, 23.06.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus Wanger, Pettenhofen.

Tagesordnung:

1. Bürgerversammlung in Pettenhofen am 20. Oktober 2016 Themensammlung
2. Bürgerhaushalt
 - 2.1 Mittelzuweisung 2017
 - 2.2 Antrag auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt im Bereich Sport; FC Gerolfing: Stellungnahme der Stadt Ingolstadt, Amt für Sport und Freizeit, AZ_2017-06-001 B
 - 2.3 Antrag auf Kostenübernahme Ausstattung Bereitschafts- und Aufenthaltsraum Stützpunkt West; Freiwillige Feuerwehr Irgertsheim Stellungnahme der Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, AZ_2017-06-002 B
 - 2.4 Glockenstuhlisanierung in Pettenhofen und Irgertsheim, Stellungnahme der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, AZ_2017-06-003 B
 - 2.5 Spielplatz Wickenweg, Gerolfing Bezirksausschusssitzung vom 15. März 2016 und Schreiben der Stadt Ingolstadt, Gartenamt vom 25. Dezember 2015
 - 2.6 Anschaffung größeres Spiel- und Klettergerüst mit Brücke, Netzen usw. Antrag Grundschule Gerolfing vom 2. Mai 2016
 - 2.7. Beschlussvorschlag
3. Unterrichtung über Baugesuche
 - Schreiben von Frau Stadtbaurätin Renate Presslein-Lehle vom 26. April 2016 – Kenntnisnahme –
 - 4. Hanggartenstraße, Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Stellungnahme der Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, AZ_2015-06-007
 - 5. Schulwegsicherheit in Gerolfing; Kreisell Borchertstraße/Wilhelm-Busch-Straße Schreiben Schule Gerolfing, Jugendverkehrsschule vom 5. April 2016 – Kenntnisnahme – Endgültige Behandlung nach Vorliegen der Stellungnahme der Verwaltung
6. Antrag auf Unterstützung bei der Fortführung der Flohkiste Schreiben Kindergartenverein Flohkiste vom 14. Mai 2016
7. Antrag auf Kauf Raiffeisengebäude Irgertsheim durch die Stadt Ingolstadt

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Neuaufgabe des Adressbuches 2016/2017 der Stadt Ingolstadt

Die Verlagsgesellschaft Ruf hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt das Adressbuch für die Jahre 2016/2017 neu aufgelegt.

Es enthält ein aktuelles nach Alphabet und Straßen gegliedertes Einwohnerverzeichnis, einen Firmen und Branchenteil, einen Behördenwegweiser sowie ein Verzeichnis von Vereinen und Verbänden.

Außerdem werden in einem umfangreichen Einführungsteil u. a. Themen zu Wirtschaft, Geschichte und Kultur der Stadt Ingolstadt angesprochen.

Die Ausgabe des Adressbuches erfolgt ab Montag, 20. Juni 2016

Es kann kostenlos an folgenden Stellen abgeholt werden:

- Stadt Ingolstadt, Neues Rathaus, Rathausplatz 4
- DuoOptik, Samberger Str. 34
- Bauzentrum Mayer, Siemensstr. 1
- Sanitätshaus Spörer, Friedrichshofener Str. 6-10
- Buchhandlung Stiebert, Schranzenstraße 10
- Buchhandlung im Bahnhof, Bahnhofstr. 8
- Buchhandlung Hugendubel, Theresienstr. 4
- Buchhandlung Hugendubel, Am Westpark 6

Anmerkung: An jede Person wird nur 1 Exemplar ausgegeben.

Einschreibung in die staatlich anerkannte EURO Fremdsprachenschule für Fremdsprachenberufe in Ingolstadt

Einschreibung in die staatlich anerkannte EURO Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen in Ingolstadt

Die Anmeldung zu den Berufsausbildungen „staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent“ (m/w) und „staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“ (m/w) für das Schuljahr 2016/2017 findet bis 12.09.16 statt. Ausbildungsbeginn ist jeweils Dienstag, 13.09.16.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die 2-jährige Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w) sind:

- mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Quabi, 10. Klasse eines Gymnasiums,)
- gute Englischkenntnisse. Ein Einstufungstest in der englischen Sprache wird durchgeführt.
- Abiturienten können unter bestimmten Voraussetzungen sofort in das 2. Schuljahr einsteigen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die 3-jährige Ausbildung zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher (m/w) sind:

- die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- ein Mittlerer Schulabschluss und die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung BFS für Fremdsprachenberufe.

– Nr. 24

Mittwoch, 15. 6. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen III, VI, VII, VIII, XII

Amt für Staatsangehörigkeits- u. Ausländerangelegenheiten

Neuaufgabe Adressbuch 2016/2017

EURO Fremdsprachenschule

Einschreibung

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 114 P

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A

– Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben durch ein Zeugnis (z.B. das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts) ihre Deutschkenntnisse nachzuweisen.

– Absolventen der BFS für Fremdsprachenberufe oder andere Bewerber mit entsprechenden Vorkenntnissen können bei Bestehen der Aufnahmeprüfung in das zweite Studienjahr der FAK eintreten.

– Für die Fachakademie findet für alle Bewerber eine Aufnahmeprüfung statt.

Nach vorheriger Terminabsprache im Schulsekretariat (Mo. Do. 8–20 Uhr, Fr. 8–13:30 Uhr) steht der Schulleiter für eine umfangreiche Beratung zur Verfügung. Es findet jeden Mittwoch, außer in den Schulferien, um 19.00 Uhr (Fremdsprachenkorrespondent) bzw. jeden Donnerstag um 19.00 Uhr (Übersetzer & Dolmetscher) ein Informationsabend statt.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: a) eine beglaubigte Ablichtung des letzten Schulabschlusszeugnisses bzw. eine einfache Kopie des Halbjahreszeugnisses b) 2 Passfotos c) Reisepass oder Personalausweis

Für die Ausbildungen können BaföG und Schulgeldersatz gewährt werden.

Ausbildungsinhalte – staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent (m/w)

Erste Fremdsprache Englisch: Übersetzen in die Fremdsprache, Übersetzen aus der Fremdsprache, Handelskorrespondenz, Fachterminologie, Konversationstraining, Grammatik, Wortschatz und Idiomatik, Dolmetschen, Landeskunde, fremdsprachliche Rechtschreibung.

Zweite Fremdsprache Chinesisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch: Wortschatz und Idiomatik, Grammatik, Handelskorrespondenz, Übersetzen in die 2. Fremdsprache, Übersetzen aus der 2. Fremdsprache, Konversationstraining, fremdsprachliche Rechtschreibung. Für die Teilnahme an der 2. Fremdsprache werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Fachgebiet Wirtschaft: Bankwesen, Unternehmensformen, Vertragswesen, Warenein- und verkauf, Einführung in die Buchführung, Außenhandelskunde, Zahlungsbilanz, Liefer- und Zahlungsbedingungen, internationale Wirtschaftsorganisationen.

EDV und Schreibtechnik: MS Windows, MS Word, MS Excel, MS Powerpoint, MS Access. Alle Schüler können während der Ausbildung den ECDL absolvieren.

Allgemeinbildende Fächer: Deutsch, Sozialkunde

Wahlfächer: eine 3. Fremdsprache nach Wahl (Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Norwegisch, Spanisch, etc.). Diverse Prüfungen wie IHK London, DELF, DELE und CELI können im 2. Ausbildungsjahr absolviert werden.

Ausbildungsinhalte – staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher (m/w)

Erste Fremdsprache Englisch: Fachübersetzen in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache, Stegreifübersetzung, Fachterminologie, Handelskorrespondenz, Grammatik und Idiomatik, Landeskundlicher Aufsatz, Verhandlungsdolmetschen (gemein und fachsprachlich), Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen, Konversationstraining

Zweite Fremdsprache Chinesisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch: Wortschatz und Idiomatik, Grammatik, Handelskorrespondenz, Übersetzen in die 2. Fremdsprache, Übersetzen aus der 2. Fremdsprache, Konversationstraining. Für die Teilnahme an der 2. Fremdsprache werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Fachgebiet Wirtschaft: Märkte, Preispolitik, Kartellgesetzgebung, Inflation, Beschäftigung, Börsen Außenwirtschaft, Wirtschaftswachstum, Konjunktur, Bankwesen, Aktien und Rententitel, Derivate, Geldpolitik, Fiskalpolitik, Wechselkurse und Devisen, Internationaler Handel etc.

Allgemeinbildende Fächer: EDV gestützte Terminologiearbeit und computergestütztes Übersetzen (CAT), Gerichts- und Behördenterminologie, Zeitgeschichte und aktuelle Probleme des englischsprachigen Auslands

Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten Abschlussprüfungen zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w) sowie zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher (m/w) finden jedes Jahr im Juni und Juli in der Esplanade 36 in Ingolstadt statt. Die Qualität der Ausbildung, die Einhaltung sämtlicher Richtlinien sowie die Durchführung der Abschlussprüfung werden durch die Regierung von Oberbayern überwacht. Nur die EURO Fachakademie ist dazu berechtigt, in Ingolstadt und der Region die Staatsprüfungen zum Übersetzer und Dolmetscher abzunehmen.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Fremdsprachenkorrespondenten – auch ohne Abitur – können auf Wunsch ein einjähriges Bachelorstudium – B.A. International Business Communication –, Übersetzer und Dolmetscher ein einjähriges Masterstudium – Master of Interpreting oder Master in International Marketing – in Großbritannien anhängen. Das Staatsinstitut für Pädagogik in München bietet Fremdsprachenkorrespondenten und Übersetzern die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren Fachlehrer (m/w) für Englisch und EDV zu werden. Weitere Informationen dazu sind im Schulsekretariat erhältlich.

EURO Fremdsprachenschule Ingolstadt und EURO Fachakademie für Übersetzen & Dolmetschen
Esplanade 36, 85049 Ingolstadt
Telefon (08 41) 170 01
www.euro-ingolstadt.de

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, dass für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2020 in Ingolstadt für den Bereich nördlich der Richard-Wagner-Straße bis zur Stadtgrenze zu Gaimersheim der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“ aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“ mit einer Gesamtgröße von ca. 27,6 ha umfasst ganz oder teilweise (*) die folgenden Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

2310/11*, 2310/12, 2310/30*, 2310/31, 2369/2, 2403, 2403/1, 2408, 2414, 2419, 2420, 2423/1, 2425, 2425/1, 2425/2, 2427, 2428, 2430, 2433/1, 2439, 2439/1, 2439/2*, 2444/1*, 2447, 2448, 2449, 2450, 2453, 2453/2, 2455*, 2467/1, 2467/2, 2467/6, 2469, 2469/1, 2470, 2522/2, 2524/2*, 2524/3, 2524/4, 2524/5, 2524/7, 2525, 2525/1, 2525/2*, 2525/3*, 2526*, 2526/4, 2527, 2533, 2534, 2535, 2537, 2538, 2541, 2542, 2543, 2544/1, 2545, 2546, 2546/1, 2547, 2556, 2557, 2559*, 2559/5*, 2559/12*, 2559/15*, 2563*, 2587/10, 2587/22, 2587/23, 2664/4*, 2664/5*;

Anlass des Bauleitplanverfahrens:

Die Stadt Ingolstadt erhielt den Zuschlag, die Landesgartenschau (LGS) Bayern 2020 auszurichten. Die Basis für die grundsätzliche Neustrukturierung des Freiraumes bildet hierzu ein Landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb / Städtebaulicher Ideenwettbewerb, der dem aktuellen Gartenschauentwurf zu Grunde liegt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan (B-Plans) soll nun die weitere Planung für die zukünftigen Gartenschauflächen, die anschließend zu einem Stadtpark etabliert werden sollen, auf eine rechtsverbindliche Grundlage gestellt werden.

Im B-Plan-Areal der LGS befinden sich Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 114 M „GVZ-Erweiterung“ sowie des Ausgleichsbebauungsplanes Nr. 114 E III Teil 2. Dies macht es erforderlich, die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung aus den bestehenden Bebauungsplänen im Rahmen des Bebauungsplanes LGS 2020 zu berücksichtigen, soweit geplante Veränderungen dies notwendig machen. In diesem Zusammenhang lässt sich durch den B-Plan sicherstellen, dass die zukünftigen Standorte der auf dem Areal befindlichen Ausgleichsflächen, die zur Umsetzung des Gartenschaukonzepts verlegt werden müssen, nach ihrer Verlegung eine Planungssicherung erfahren.

Im Zuge der Landesgartenschau werden auch bauliche Anlagen errichtet, die als Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB einzustufen sind (z.B. Stadterrasse, Wasserbecken, Aufschüttung / Landmark). Da diese Vorhaben im bisherigen planungsrechtlichen Außenbereich liegen und nicht als privilegiert im Sinne des § 35 BauGB gelten, muss das erforderliche Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Plandarlegung:

Neben seiner übergreifenden Funktion zwischen den unterschiedlichen Raumnutzungen im Umgriff des Planungsgebiets soll das Landesgartenschauengelände bzw. der künftige neue Stadtpark mit seinen Nutzungs- und Gestaltungsformen einen wichtigen Impuls für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung setzen. Dazu gehören neben der aktiven Sicherung des 2. Grünrings im Nordwesten sowohl die verbesserte Verknüpfung der umliegenden Stadtteile untereinander, die Schaffung von Freizeit- und Naherholungsanlagen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld als auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Flächen für die Landwirtschaft bzw. zum ökologischen Ausgleich.

Zu den maßgeblichen und dauerhaft zu erhaltenden Elementen des Geländes zählen insbesondere:

- Die zentrale, zum See führende Stadterrasse, die südlich daran angrenzenden Wassergärten sowie Flächen für ein Café während der Gartenschau und bei Erfolg auch darüber hinaus.
- Ein Wasserspielplatz zwischen See und Wassergärten sowie weitere Spielplätze als Erweiterung des wohnungsnahen Naherholungsangebots im Nordwesten.
- Fuß- und Radwege zur inneren Erschließung des Areals, die gleichzeitig aber auch die Verbindung zwischen den angrenzenden Siedlungs- und Grünräumen verbessern. Über den Fuß- und Radwegesteg an der Hans-Stuck-Straße im Bereich der Furtwänglerstraße beispielsweise lassen sich vom Piusviertel neben dem LGS-Areal künftig auch der westliche Stadtteil Friedrichshofen mit dem Klinikum bzw. in nördlicher Richtung Gaimersheim und Etting besser erreichen.

- Ein Hochpunkt mit Aussichtsplattform im Norden des Geländes, der einen topographischen und gleichzeitig gestalterischen Höhepunkt markiert, der nicht nur den Überblick über das gesamte Gartenschauareal ermöglicht, sondern auch den großen Maßstab der umgebenden Gewerbeflächen relativiert.

- Vegetationsstrukturen, wie etwa großflächige Baumpflanzungen, Wegbegleitende Staudenflächen und Blumenwiesen sowie Wasserflächen in ihrer Rolle als strukturbildende Gestaltungselemente sowie als ökologischer Verbindungskorridor und Trittsteinbiotop.

- Eine Ausweisung und planungsrechtliche Sicherung der für die Landwirtschaft benötigten Wege sowie der Zu- und Ausfahrten.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **24.06.2016 bis 29.07.2016** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 P „Landesgartenschau 2020“

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.06.2016 (Az.:00873-16-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Werbeanlage (City-Star-Board auf Monofuß, beleuchtet, zweiseitig)

Grundstück: Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3783/10

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.06.2016). Geplant ist die Errichtung einer Werbeanlage (City-Star-Board auf Monofuß, beleuchtet, zweiseitig).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verlängerung der Bahnsteigunterführung im Hauptbahnhof Ingolstadt Offenes Verfahren nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber:

IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt,
Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

e) Leistung:

Elektroinstallation 50Hz

d) Ort der Ausführung:

85053 Ingolstadt

h) Ausführungsfristen:

Beginn: 12.09.2016
Ende: 25.11.2016

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089 - 29 01 42 25 oder bei den unter a) genannten Vergabestellen angefordert werden.
Anforderungsfrist: **20.06.2016 bis 18.07.2016**

j) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Der Unkostenbeitrag beträgt: **36,00 EURO**

Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089 - 29 01 42 25

o) Angebotseröffnung:

Datum, Uhrzeit: **21.07.2016 10.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

28.08.2016

x) Auskünfte:

weitere Auskünfte zur Bekanntmachung sowie sonstiger Art – siehe a)

v) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Bayerstr. 30, 80335 München

w)

Ingolstadt, den 08.06.2016
IFG Ingolstadt AöR